

Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses am 31.03.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. Bauvoranfrage bezüglich der Bebaubarkeit eines Grundstückes in Wassertrüdingen, Grüner Weg**Sachverhalt:**

Im Namen von der Eigentümerin, Frau Carolin Engelhardt stellt Frau Bianca Bauer eine Bauvoranfrage bezüglich der Bebaubarkeit von Flur Nr. 352/25 Grüner Weg 8.

Es ist geplant, gemäß beiliegendem Plan, auf dem Grundstück zwei Häuser zu bauen. Für beide Grundstücksteile gibt es bereits Kaufinteressenten.

Geplant wäre im hinteren Grundstück (Parzelle 1 benannt) Bau eines EFH mit 1,5 VG mit Satteldach und Doppelgarage, sowie im vorderen Grundstück (Parzelle 2 benannt) Bau eines Winkelbungalow mit Satteldach und Doppelgarage.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich ohne Bebauungsplan. Demzufolge müssen sich die Gebäude nach §34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Nach Verwaltungsansicht wäre dies hier der Fall. Die Erschließung durch Straße, Kanal und Wasser ist gesichert. Das Hinterliegergrundstück benötigt eine eigene Zufahrt, dies müsste notariell geregelt werden.

Weiterhin liegt das Grundstück im Bereich der erweiterten Altstadtsatzung. Für den Grünen Weg gibt es bisher keine gesonderte Stadtbildsatzung, deshalb sind die Bauvorhaben, die in diesem Bereich liegen einzeln zu betrachten und zu bewerten. Nach Ansicht unserer Städteplanerin Frau Neumeier könnte den Bauvorhaben zugestimmt werden. Allerdings müssen die Bauwilligen bei der detaillierten Gebäudeplanung bezüglich Dach, Kniestock, Sockel und Farbe die jeweiligen Punkte der Altstadtsatzung einhalten.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung die Zustimmung vor.

Ab 18:05 Uhr Stadtrat Schmutterer anwesend.

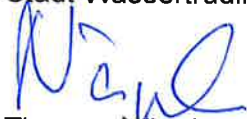
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss beschließt die Zustimmung zur Bauvoranfrage von Frau Caroline Engelhardt bezüglich dem Bau eines EFH mit 1,5 Vollgeschossen und einem Winkelbungalow auf Flur Nr.352/25 Gemarkung Wassertrüdingen wie vorgeschlagen zu. Die Erschließung des Hinterliegergrundstück muss notariell gesichert werden. Weiterhin sind die Vorgaben aus der Altstadtsatzung gemäß Stellungnahme von der Städteplanerin Frau Neumeier einzuhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Wassertrüdingen, 12.08.2022


Thomas Nägele